

Sozialrecht für Betriebsräte



ALG, Rente, Krankengeld und Unfallversicherung



Kennung
4618/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Konstanz /
Bodensee



Hotel
Hotel Halm
Konstanz



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Aktuell

Alle wichtigen Änderungen

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Grundlagen des Sozialrechts und Struktur des SGB
- Nach der Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Arbeitslosengeld I und Überblick über die Bürgergeld-Regelungen
- Grundlagen des Arbeitsförderungsrechts
- Voraussetzungen für den Renteneintritt
- Krankengeld: Voraussetzungen, Höhe und Leistungsdauer
- Überblick über die Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Es gibt zahlreiche Verknüpfungspunkte sozialrechtlicher Vorschriften zum Arbeitsrecht und den Arbeitsverhältnissen der Beschäftigten. Nach Rechtsprechung des BAG gehört es z.B. zu den Aufgaben des Betriebsrats, Belegschaftsangehörige zu beraten, wenn bei einem Aufhebungsvertrag oder einer Kündigung die Gefahr einer Sperre beim Arbeitslosengeld droht. Zudem ist der Betriebsrat häufig eine Anlaufstelle, wenn es um die Anerkennung eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit geht. Fundierte Kenntnisse im Sozial(versicherungs)recht sind für die kompetente Beratung von Beschäftigten daher unerlässlich. Im Seminar „Sozialrecht für Betriebsräte“ lernen die Teilnehmer die wichtigsten sozialrechtlichen Bestimmungen, die der Betriebsrat in seiner täglichen Arbeit unbedingt kennen muss.

Grundlagen des Sozialrechts

- Systematik und Besonderheiten
- allgemeiner Teil und gemeinsame Vorschriften: SGB I, IV, X und SGG
- Prüfung von Ansprüchen aus dem SGB

Sozialrechtliche Fragen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- Arbeitslosengeldanspruch
- Arbeitslosmeldung und Antragstellung
- Dauer und Höhe des Arbeitslosengeldes
- Sperrzeitregelungen nach § 159 SGB III
- Ausnahmetatbestände, Dauer, Rechtsfolgen
- Sozialversicherung
- Ruhen des Anspruchs bei Abfindungen nach § 158 SGB III
- Einfluss von Kündbarkeit und Kündigungsfristen
- Umfang der Anrechnung der Abfindung

Das Bürgergeld im Überblick

- Regelungen nach SGB II – Änderungen durch das Bürgergeld-Gesetz
- Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen der Grundsicherung
- zusätzliche Unterstützung bei beruflicher Weiterbildung

Weitere Regelungen aus dem Arbeitsförderungsrecht (SGB III)

- Frühzeitige Arbeitsuchendmeldung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Aktuelle Änderungen
- Kurzarbeitergeld

BEGINN

Mo. 11.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 15.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

Hotel Halm Konstanz
Bahnhofplatz 6
78462 Konstanz / Bodensee

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **228,03 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **108,37 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **67,88 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

Die gesetzliche Rentenversicherung

- Rentenleistungen
- Berechnung der Rentenhöhe
- Rente mit 63, 67 und Sonderfälle
- Gleitender Übergang in die Rente bzw. den Ruhestand
- Erwerbsminderungsrente und Rentenbesteuerung
- Die Grundrente im Überblick

Zahlung von Krankengeld

- Voraussetzungen für den Anspruch – elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Beginn der Krankengeldzahlung
- Vergleich mit Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber
- Leistungshöhe und -dauer
- Vergleichbare Leistungen

Die gesetzliche Unfallversicherung

- Versicherte Personen
- Beteiligung des Betriebsrats und Vorbeugung u. a. im Betrieb nach dem BetrVG und Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsunfall einschließlich Wegeunfall
- Berufskrankheit

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de